Städtische
Friedhöfe München

Onlineterminkalender - Nutzungsbedingungen

1. **Einwilligungserklärung des Auftraggebers, der Auftraggeberin zur Datenübermittlung**
   Zur Nutzung des Onlineterminkalenders ist die schriftliche Einverständniserklärung des Auftraggebers / der Auftraggeberin mit der Online-Übermittlung der Bestattungsdaten an Städtische Friedhöfe München notwendig. Das zur Verfügung gestellte Formblatt ist zu unterschreiben und zusammen mit der Meldung des Sterbefalles (nachfolgende Ziffer 6.) per Telefax an die Städtischen Friedhöfe München zu übermitteln.

2. **Vollständigkeit der Angaben**
   Das Bestattungsunternehmen stellt sicher, dass alle abgefragten Angaben vollständig eingetragen werden. Angaben, die dem Bestattungsunternehmen zum Zeitpunkt der Terminbuchung noch nicht oder nicht vollständig vorliegen, werden bis spätestens 48 Stunden vor dem gebuchten Termin nachgereicht.

3. **Terminauswahl**
   Die möglichen Bestattungszeiten sind als Raster vorgegeben und können nur in der angebotenen Reihenfolge gebucht werden. Mehrfachzeiten sind möglich.

4. **Terminverschiebung**
   Jeder online gebuchte Bestattungstermin kann online nur einmal verschoben werden.

5. **Verantwortung bei mangelhafter Übermittlung**
   Bei unvollständigen, unklaren oder unzureichenden Angaben trägt das Bestattungsunternehmen für daraus resultierende Fehler bei der Durchführung der Bestattung oder Trauerfeier die Verantwortung.

6. **Zusätzliche Meldung des Sterbefalls per Telefax**
   Die Onlinebuchung entbindet das Bestattungsunternehmen nicht von der notwendigen Übermittlung des Sterbefalls an die Städtischen Friedhöfe München per Telefax.

7. **Entzug der Zugangsberechtigung**
   Auf den Zugang zum Onlineterminkalender besteht kein Anspruch. Das Zugangsrecht wird insbesondere bei offensichtlichem Missbrauch oder grobem Unfug entzogen.

Herausgeber: Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, Damenstiftstraße 8, 80331 München
www.muenchen.de/friedhof, Stand: Dezember 2014